

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erheint wöchentlich
1 mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Aberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

No 98

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 8. Dezember 1869.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

An die gemeinschaftl. Ämter.

Waiblingen. Der Erlass vom 1. d. Mts. (Amtsblatt No. 97) wird dahin abgeändert, daß der Termin zur Einbringung der jährlichen Bevölkerungslisten der

3te Januar f. Js.

ist. Den 7. Dezember 1869.

R. Oberamt.
Haberlen.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Die in Amerika sich aufhaltende Wittve des David Wagner, Meingärtners in Korb, Friederike, geb. Ellwanger, hat um Ausfolge eines für ihren verstorbenen Ehemann in Korb in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens im Betrag von 110 fl. nachgesucht und will zugleich förmlich nach Amerika auswandern.

Ansprüche an dieselbe sind innerhalb 15 Tagen beim Schlichteramt Korb geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der Vermögensausfolge und Auswanderung stattgegeben werden wird

Den 7. Dezember 1869.

R. Oberamt
Haberlen.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des f. Johannes Goll, gewes. Webers in Reichenbach wird die Schuldenliquidation am
Mittwoch den 16. Februar f. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Reichenbach vorgenommen werden; wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproccesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Waiblingen, den 25. Novbr. 1869.

R. Oberamtsgericht.
Leypoldt, A.B.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des entwichenen

Schwenwirths Friedrich Häußermann von Winnenden

wird die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 23. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Winnenden vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproccesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebniß des Vermögensverkaufs, welcher am

Montag den 13. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Winnenden vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Gebot zugleich verbindlich erklart und seine Zahlungsgeld vorlegt.

Waiblingen, den 6. Dez. 1869.

R. Oberamtsgericht.
J.-A. Lang.

Waiblingen. Gemeinderaths Wahl.

Aus dem Gemeinderaths-Collegium haben heuer wieder auszutreten:

- 1., Herr Christian Oppenländer, Mechanikus,
- 2., " Gottlieb Fischer, Weingärtner,
- 3., " Christian Pfander, Eisenleder,
- 4., " Johannes Herzog, Rothgerber.

welche im Dezember 1863 auf 6 Jahre erwählt worden. Es ist deshalb auf die kommenden 6 Jahre eine Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern vorzunehmen.

Zur Wahlhandlung ist *Fr. Freitag d. 10. Dezember d. J.*

Freitag d. 10. Dezember d. J.

bestimmt. Dieselbe dauert von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Wahlhandlung wenn die erforderliche Zahl der Stimmen abgegeben ist, geschlossen wird.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

1. Alle diejenigen Bürger oder Besitzler, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
2. Alle hier wohnenden württemb. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Besitzler sind, jedoch seit dem 1. Juli 1863 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:

- a. alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind.
- b. alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- c. solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;
- d. diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;
- e. alle diejenigen, welche die Gemeindegewählbarkeits-Rechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- f. diejenigen, welche, unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder zweiten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Groß-, Schwieger-Vater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die aus dem Gemeinderath austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis zu beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der Canzlei Stunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprüche gegen dieselbe bis 9. Dezember d. J. angebracht werden; die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahl-Commission an der Nichtaufnahme Schuld.

Zur Erleichterung für die Wähler werden gedruckte Stimm-Zettel ausgeheilt werden; sollte ein Stimmberechtigter hierbei übergangen werden, so bedarf es nur einer Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt. Uebrigens können die Stimmen auf einem beliebigen andern Papier verzeichnet werden, die Abgabe aber muß persönlich geschehen. Die Wähler werden nun aufgefodert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 29. Novbr. 1869. /87/.

Stadtschultheißenamt.

Neuer Schorndorf.

Holz-Verkauf.



Am Freitag den 10. d. Ms. aus dem vorderen Gulenberg und Morawiewiese: 2³/₄ Klafter Brennholz, 6525

buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Bärenhof und um 11 Uhr im Rohrbach, oben am Welzheimer Weg.

Schorndorf den 4. Dezbr. 1869.

R. Forstamt
Fischbach.

K o r b.

Oberamts Waiblingen.

Gefundene Uhr.

Gestern, Sonntag Vormittags, hat ein hiesiger Einwohner auf der Straße von Waiblingen nach Hegnach eine kleine silberne Spindeluhre ohne Kette gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche binnen 8 Tagen gegen Ersatz der Kosten hier ablangen.

Den 6. Dezember 1869.

Schultheißenamt.

Haas.

Ein kleines Kinderkochherdlein hat zu verkaufen, — wer? sagt die Redaction.

Beinlein. Testaments-Eröffnung.

Die am 4. October d. J. verstorbene Ehefrau des Jakob Friedrich Pfund, Schuhmachers hier, Elisabetha Barbara, geb. Killinger, hat in ihrem hinterlassenen, gemeinschaftlich mit ihrem Chemann am 12. März 1860 errichteten Testamente, welches an keinem äußerlich sichtbaren Mangel leidet ihren Sohn

Wilhelm Gottlob Pfund, geb. den 1. Septbr. 1833, am 8. März

1853 nach Amerika ausgewandert beziehungsweise dessen Nachkommen auf den landrechtlichen Pflichten beschränkt und angeordnet, daß ihm als Vorempfang die bei seiner Abreise nach Amerika baar erhaltenen — .: 150 fl. aufgerechnet werden sollen.

Da der Aufenthalts-Ort dieses Sohnee unbekannt ist, so ergeht an ihn beziehungsweise seine Nachkommen die Aufforderung, binnen der Frist von

90 Tagen *a dato*

entweder selbst, oder durch einen im Inlande wohnenden, von ihm (in einer von dem betreffenden diplomatischen Agenten beglaubigten Urkunde) bestellten Bevollmächtigten etwaige Einwendungen gegen das Testament geltend zu machen, widrigenfalls solches vollzogen würde.

Den 27. Novbr. 1869.

Für die Theilungsbehörde

R. Amts-Notariat

Großheppach.

Jäger.

Waiblingen.

Das Abbrechen der Mauer bei der äußeren Kirche, längs der Straße nach Endersbach, sowie die Abfuhr der Abbruch-Materialien, wird Donnerstag den 9. d. B. Nachmittags 3¹/₂ Uhr, auf dem Platz veranordnet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Raßensplege.

Landwirthschaftlicher Verein.

Heute Mittwoch den 8. d. Ms. Abends 7 Uhr wird der Herr Bomologe Wosseler im Saale der Post dahier einen

Vortrag über rationelle Baumzucht

halten.

Alle Freunde der Landwirthschaft sind hiezu freundlich eingeladen.

Den 7. Dezember 1869.

Der Vereinsvorstand.

Schott.

Der Lehrer Sinkende Note für 1870

ist erschienen und zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern. Chr. Helfferich, Ernst Kupfer in Stuttgart.



Es ist am vergangenen Freitag ein großer rothschwediger Hund zugekommen und kann gegen Fütterungskosten und Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

G. Greiner in Bittenfeld.

Waiblingen. Gewerbeverein von hier.

Bei der am Freitag den 26 v. Mts. vorgenommenen Ausschuswahl wurde von der abermals sehr zahlreichen Versammlung erwählt:

Stadtschultheiß **Geel**,
Stadtbaumeister **Wälde**,
Fabrikant **Müller**,
Flaschner **Bauder**,
Kochgerber **Herzog**,
Posthalter und Fabrikant **Ges**,
Kunstmühlebesitzer **Jank**,

welche sodann weiter erwählten:

zum Vorstand: Fabrikant **Müller**,
" Secretär: Präceptor **Dieterle**,
" Cassier: Kaufmann **Steinlen**.

Der Verein ist nun vollständig constituirt, was mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß solche, welche noch beitreten wollen, sich beim Vorstand, bei welchem die Statuten eingesehen werden können, anzumelden haben.

Die nächste Plenarversammlung mit welcher ohne Zweifel ein belehrender Vortrag verbunden werden wird, wird vom Ausschus bezw. Vorstand wie nun überhaupt alles Weitere zur Bekanntmachung kommen.

Den 4. Dezember 1869.

Das Comite.

Waiblingen.

Mitbürger!

Wählet zum Gemeinderath

unsern früheren Commandanten

Herrn **Flaschner Bauder**.

Derselbe hat für unsere Feuerwehr schon manches Opfer gebracht, hat stets mit Uneigennützigkeit das Beste der Feuerwehr gewahrt, deßhalb wollen wir ihm, durch Vereinigung unserer Stimmen auf ihn, ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes geben. Bedenket wie wichtig es ist, wenn die Interessen der Feuerwehr im Gemeinderath durch einen Mann vertreten sind, der die Feuerwehr durch und durch kennt. Beherziget den Wahlpruch der Feuerwehr:

Einer für Alle, Alle für Einen.

Mehrere Feuerwehrmänner.

Liebig's Fleisch-Extract aus Bray-Bentos (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Große Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe. zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Vereitung und Verbesserung von Suppen, Saugen Gemüsen zc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

**Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867.
u. Havre Ausstellung 1868.**

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd. Topf $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
a fl. 5. 33 kr. a fl. 2. 54 kr. a fl. 1. 36. a fl. — 54 Krz.

Warnung.

Um den Consumenten vor Täuschung und Mißbräuchen sicher zu stellen, daß man ihm statt des ächten Liebig'schen Fleisch-Extracts, nicht anderes Extract unterschiebe, befindet sich auf allen Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron **J. von Liebig** und Dr. **M. von Pettenkofer** als Bürgschaft für die Reinheit, Aechtheit und Güte des Liebig's Fleisch-Extract.

Nur wenn der Käufer auf diese Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte ächte Liebig's Fleisch-Extract zu empfangen.

J. Liebig

M. von Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Bezirks-Gewerbe- Verein.

Die winterabendlichen Zusammenkünfte der Winnender Mitglieder, welche die 3 letzten Winter so zahlreich besucht und gewiß nicht ohne Nutzen waren, haben bei gleich reger Theilnahme wieder begonnen. In der ersten Versammlung wurde ein Vortrag über die „Arbeiterfrage“ gehalten.

Nächsten Freitag den 10. Dies findet Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im **Sirsch** die zweite Zusammenkunft statt. Herr Stadtpfarrer Dr. **Wirth** wird über die „Temperamente des Menschen“ sprechen. Es ist jedes Vereins-Mitglied berechtigt, Theil zu nehmen und werden hierdurch Alle freundlich dazu eingeladen, so wie Jedermann, der Interesse für die Sache hat, stets willkommen ist.

In diesen Versammlungen handelt es sich nicht um Beschlüsse in Vereinsachen, sondern um Förderung und Pflege allgemeinen Wissens.

Louis Müller.

Öffentlicher Vortrag

Donnerstag den 9. Dezember,
Abends 8 Uhr
im Saale des Gasthafs „zur Post“
über

„die Zeichen der Zukunft
des Menschensohnes“
in Beziehung auf unsere Zeit
und über

„das Ende der Welt“
(Eintritt frei für Jedermann.)

Programm: Die Gründe, warum über die Wiederkunft Christi wenig oder gar nicht mehr gepredigt wurde: Jes. 29, 9—14. — Die besondere Nothwendigkeit dieser Predigt in unsren Tagen. —

F. Stoll.

Waiblingen.

Nächsten Freitag Abend Nebelsuppe

bei

Walter, z. Krone.

Waiblingen.

7--800 fl.



sind ganz oder in beliebigen Posten gegen Versicherung auszuliehen. Zu erfragen bei Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen.

2 Brtl. Wiesen am Heuweg hat auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten

J. F. Stüber.

Waiblingen.

2 Brtl. Wiesen im Thal hat zu verkaufen oder zu verpachten

Kunstmühlebesitzer **Schneider**.

Ein guter

Conditoren-Ofen

auch für ein größeres Privathaus passend ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Arabische Gummi-Kugeln.

Dieses von W. Stoppel bereite Brustbonbon ist bis zur Stunde noch von keinem zweiten Fabrikat übertroffen worden, weshalb solches auch von den renommiertesten Aerzten des In- und Auslandes bei Husten, Brustschmerz, Heiserkeit u. s. w. empfohlen wird.

Tausende von Attesten, welche vorliegen, bekräftigen, daß eine Arabische Gummi-Kugel mehr Linderung verschafft, als ganze Paquete von anderen Fabrikaten.

Niederlagen hievon in den meisten Apotheken,
ferner in **Waiblingen in beiden Apotheken.**

Spielwerke

von 4 bis 72 Stücken, worunter Prachtwerke, mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Globus, Cigarren-Etui, Tabak- und Zündholz-dosen, Puppen, Arbeitstischchen. — Alles mit Kunst; ferner: Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Heller in Bern.

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt. Preis-courante sende franco. Defekte Werke reparire. Nur wer direkt bezieht, ist versichert, Heller'sche Werke zu erhalten.

Fahrtenpläne

sind zu haben in der
H. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Ein pünktlicher Abtrittleerer

für das ganze Jahr wird gesucht.
Näheres **Gartenstraße 16 Stuttgart.**

Waiblingen.



Ein 140 Pfd. schweres munteres

Schwein

hat zu verkaufen

H. C. Giesele, Bortenmacher'

Ansbacher Gewerbe-Loose

a 36 Kreuzer sind zu haben in der
H. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Turn-Verein Waiblingen.



In letzter Monats-Versammlung wurden folgende Actien gezogen:

N o. 14. 27. 60. 82.

Samstag den 11. Dez. Gesellschafts-abend bei Märterer z. Löwen.
Der Ausschuß.



Eine Spin-
deluhr mitt-
lerer Größe

mit römischen Zahlen ist von hier bis nach Neustadt verloren gegangen. Der redliche Finder wird dringend ersucht, dieselbe gegen Belohnung abgeben zu wollen bei der Redaction d. Bl.

Eine Nationalhymne.

Was ist Norddeutsches Vaterland?
Ist's annectirte Hessenland?
Ist's Frankfurt, Nassau, ist's Hannover?
Ist's Oldenburg, so treu und pauer?
O nein! o nein! o nein! o nein!
Mein Vaterland geht bis zum Main!

Wo ist Norddeutsches Vaterland?
Ist's engumstrickte Sachsenland?
Ist's Coburg-Gotha engelrein?
Ist's Neuz-Weiz-Schleiz und Lobenstein?
O nein! o nein! o nein! o nein!
Mein Vaterland geht bis zum Main!

Was ist Norddeutsches Vaterland?
Ist's Hamburg, Anhalt, Pommernland?
Ist's Bremen's schön're Republik,
Die dasieht mit verschämtem Blick?
O nein! o nein! o nein! o nein!
Mein Vaterland geht bis zum Main!

Was ist Norddeutsches Vaterland?
So nenne endlich mir das Land!
Gewiß die Mecklenburger Au',
Wo flott man prügelt braun und blau?
O nein! o nein! o nein! o nein!
Mein Vaterland geht bis zum Main!

Was ist Norddeutsches Vaterland?
So nenne mir das große Land! —
So weit die Bichelhaube blüht,
Der Bürger unter Steuer schmilzt,
Das nenne Dein — das nenne Dein!
Norddeutscher Jüngling, nenn es Dein!

NB. Für die Hälfte Deutschlands wird die Hälfte der ursprünglichen Verse mehr als genug sein.

Landwirthschaftliches.

Neue Traubenkrankheit. Nach einer von der A. Centralstelle für die Landwirthschaft zugegangenen Mittheilung tritt seit dem Jahre 1863 im südlichen Frankreich ein der Familie der Blattläuse angehöriges Insekt, das den wissenschaftlichen Namen Phylloxera vastatrix führt, sehr verheerend in den dortigen Weinbergen auf. Dasselbe vermehrt sich sehr schnell, bedeckt zu Tausenden die Wurzeln der Rebstöcke und raubt ihnen durch seine Stiche Saft und Kraft, so daß die Stöcke eingehen, wenn nicht die Natur selbst auf irgend eine Weise dem Uebel wieder abhilft. Außerlich macht sich die Krankheit zuerst durch das Erscheinen einzelner gelblicher Blätter bemerklich, das bald allgemeiner wird und am Ende die ganze Pflanzung erfäßt. Zur Zeit sieht man dem Uebel noch rathlos gegenüber, obwohl die dortigen landwirthschaftlichen Gesellschaften mehrere Commissionen abordneten, um dasselbe zu studiren; man fand nur, daß die Vermehrung des zerstörenden Insekts, das schon Tausende von Hektaren zu Grunde gerichtet hat, um so reizender vor sich geht, je wärmer und trockener die Witterung ist. Da nach vorgenommenen Erhebungen dieses Insekt bis jetzt bei uns noch nicht aufgetreten ist, so sind unsere Weinbergbesitzer sehr vor dem Ankauf von Schnittlingen und namentlich von Wurzelreben in Frankreich zu warnen, damit dieses verheerende Insekt nicht durch solche bei uns eingeschleppt wird.

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 4. Dezember 1869.

Dinkel pr. Ctr.	3 fl. 32 fr.	3 fl. 28 fr.	3 fl. 20 fr.
Haber " "	3 fl. 28 fr.	3 fl. 26 fr.	3 fl. 24 fr.
Gerste " "			fl. fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach den Durchschnittspreisen berechnet

	Dinkel	Haber
bester	161 Pfd. 5 fl. 41 fr.	179 Pfd. 6 fl. 11 fr.
mittel	152 Pfd. 5 fl. 15 fr.	167 Pfd. 5 fl. 44 fr.
geringster	148 Pfd. 4 fl. 56 fr.	160 Pfd. 5 fl. 26 fr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 2. Dezember 1869.

Dinkel pr. Centr.	3 fl. 51 fr.,	3 fl. 40 fr.,	3 fl. 30 fr.
Haber " "	3 fl. 26 fr.,	3 fl. 24 fr.,	3 fl. 20 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:

	Dinkel	Haber
bester	168 Pfd. 6 fl. 27 fr.,	178 Pfd. 6 fl. 7 fr.
mittel	160 Pfd. 5 fl. 52 fr.,	166 Pfd. 5 fl. 39 fr.
geringster	148 Pfd. 5 fl. 11 fr.,	158 Pfd. 5 fl. 16 fr.

In Bausch und Bogen verkauft: Gerste 1 fl. 12 fr. 1 fl. 6 fr., Mischl. 1 fl. 20 fr. 1 fl. 18 fr., Roggen 1 fl. 20 fr., Weizen 1 fl. 40 fr., Ackerbohnen 1 fl. 28 fr. 1 fl. 18 fr., Erbsen 2 fl. 24 fr., Welschkorn 1 fl. 24 fr. 1 fl. 16 fr., Kartoffeln 36 fr. 20 fr.